

**Zeitschrift:** Theologische Zeitschrift  
**Herausgeber:** Theologische Fakultät der Universität Basel  
**Band:** 73 (2017)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Das Neue Testament des Erasmus und Luthers  
**Autor:** Karrer, Martin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-877625>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Neue Testament des Erasmus und Luthers

## *I 1516 – das «Novum Instrumentum» des Erasmus und der Anonymus in Wittenberg*

Es hätte so gut beginnen können. Erasmus, geboren 1466 und damit fast 20 Jahre älter als Luther (geb. 1483), war schon berühmt, als Luther mit der Bibelauslegung an der Universität Wittenberg betraut wurde. Spalatin schaffte deshalb alle Erasmiana für die dortige Bibliothek an.<sup>1</sup> Luther konnte kurz nach dem Erscheinen die im Frühjahr 1516 von Johann Froben in Basel herausgebrachte griechisch-lateinische Druckausgabe des Neuen Testaments samt deren Texterläuterungen – den hinter die Edition gestellten «Annotationen» – benutzen,<sup>2</sup> das «Novum Instrumentum» des Erasmus.<sup>3</sup>

Diese Edition mit ihrem altlateinisch klingenden Titel (am besten übersetzt durch «Neue Urkunde» / «Neuer Bund»<sup>4</sup>) überholte eine mehrsprachige Bibelausgabe, die in Spanien erstellt wurde, die Complutensische Polyglotte (distribuiert ab 1522), und füllte eine gewaltige Lücke. Bis dahin gab es das griechische Neue Testament nämlich trotz mehr als 60 Jahren Buchdrucks immer noch ausschliesslich auf Handschriften. Alle deutschen Bibelübersetzungen vor Luther – am bekanntesten die Mentelin-Bibel und die Koberger Bibel – waren darum an die lateinische Bibel der Zeit gebunden, die vom heutigen kritischen Text der Vulgata leicht abwich und seit Gutenberg (1452/54) mehrfach gedruckt wurde.

- 1 Brief an Erasmus vom 11.12.1516 (Desiderius Erasmus: *Opvs epistolarvm Des. Erasmi Roterodami* Bd. 2. 1514-1517, hg.v. P.S. Allen et al., Oxford 1910, ep. 501); vgl. I. Höß: Georg Spalatin. 1484 - 1545; ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation, Weimar 1956, 67f.
- 2 Spuren der Benutzung finden sich in Luthers Römerbriefvorlesung 1515/16 bei Röm 8,15 und Röm 9,8: H. Volz: Anhang zu: ders. (unter Mitarbeit von H. Blanke und F. Kur): Martin Luther, *Biblia. Das ist die gantze Heilige Schrift. Deusch auff's new zugericht*, Wittenberg 1545, Bd. 3, München 1974, 44\*.
- 3 Erasmus von Rotterdam: *Novum Instrumentum* [Basel 1516], Faksimile-Neudruck mit einer historischen, textkritischen und bibliographischen Einleitung von H. Holeczek, Stuttgart-Bad Cannstatt 1986; kritische Edition A.J. Brown (Hg.): *Novum Testamentum ab Erasmo recognitum*, Leiden I/II 2001, III 2004, IV 2013.
- 4 Vgl. die Erörterungen zu «instrumentum» bei A. von Harnack: *Die Entstehung des Neuen Testaments und die wichtigsten Folgen der neuen Schöpfung*, Leipzig 1914, 137-144.

Luther freilich besass 1516 lediglich erste Griechischkenntnisse und dachte noch nicht an eine Übersetzung. Zudem war er, gemessen an damaligen Erwartungen an Gelehrte, jung. In Rücksicht darauf suchte er den Kontakt zum prominenten Humanisten indirekt, über Spalatin.<sup>5</sup> Der gab das im Dezember weiter – nachdem Luther wenigstens 33 Jahre alt geworden war –, erwähnte den Wittenberger Augustiner jedoch nur als Anonymus.<sup>6</sup> Das verhallte. Erasmus antwortete nicht.

Stefan Zweig machte daraus eine verlorene Sternstunde der Weltgeschichte. Erasmus überlas – kommentierte er – den Hinweis auf Luther «ahnungslos, daß mit dieser Stunde eine Wende in seinem Leben und in der Welt begonnen.»<sup>7</sup> Das ist sicherlich zu pathetisch. Gleichwohl war eine grosse Chance vertan.

*II 1519 – das «Novum Testamentum omne»  
und Luthers Kommentar zum Galaterbrief*

Ein Privileg Maximilians sicherte die Rechte des Erasmus vier Jahre lang. Der besorgte 1519, kurz bevor das Privileg ablief, eine erweiterte Zweitaufgabe. In ihr änderte er den Titel, vielleicht unter Einfluss des Druckers Froben, der 1514 im Druck der Vulgata vor die Evangelien den Hinweis gesetzt hatte «Hier beginnt das Neue Testament» («Incipit Novum Testamentum»); ein Zwischenblatt «Neues Testament» gab es vor unserer Zeit nicht.<sup>8</sup> Aus dem «Novum Instrumentum» von 1516 wurde das «Novum Testamentum omne», «Das ganze Neue Testament», gerichtet «auf die griechische Wahrheit» («ad Graecam veritatem»)<sup>9</sup>.

5 Brief an Spalatin vom 19.10.1516, Nr. 27; WA.B 1, bes. 70,4-40. Luther wählte ein augustinisches Thema, Sünde und Gerechtigkeit, wohl weil Erasmus früh Regularkanoniker bei Augustiner-Chorherren geworden war. Erst im Nachhinein wirkt das wie ein Vorklang der Reformation.

6 Spalatin im erwähnten Brief vom 11.12.1516 (Opvs epist. Erasmi ed. Allen [s. Anm. 1], ep. 501 S. 415-418, Z. 49-72); vgl. A. Visser: Reading Augustine Through Erasmus' Eyes. Humanist Scholarship and Paratextual Guidance in the Wake of the Reformation, Erasmus of Rotterdam Society Yearbook 28 (2008) 67-90 (74).

7 S. Zweig: Triumph und Tragik des Erasmus von Rotterdam (1938), Frankfurt am Main 1992, Kap. 7, 103.

8 Genauerhin stellte Froben diese Zeile über den Brief des Hieronymus, durch den die Bibel herkömmlich gegliedert wurde: Vulgata 1514, fol. 278 (Digitalisat unter <http://daten.digital-sammlungen.de/~db/bsb00001920/images/index.html?id=00001920&groesser=&fip=193.174.98.30&no=&seite=587>, abgerufen am 20.06.2017).

9 S. die Angabe auf dem Titelblatt (dort in längerem Text) und kürzer («Novum Testamen-

Unverändert war die Edition zweisprachig. In der rechten Spalte befand sich der korrigierte lateinische Text, um die Vulgata mithilfe der neuen Erkenntnisse zu verbessern.<sup>10</sup> Die Erklärungen des Erasmus (Annotationen), die 1516 im Textband Platz gefunden hatten, wurden erweitert und als eigener Band gedruckt.<sup>11</sup> Das Titelblatt erhielt einen antikisierenden Bildrahmen, gestaltet von Ambrosius Holbein.<sup>12</sup> Keine einzige biblische Szene fand sich dort, dafür die Welt der antiken Götter und Mythen, Apoll mit der Lyra und Merkur, Cupido und Venus, Daphnis aus dem Liebesroman des Longos usw. Das Neue Testament sei – teilten Erasmus und Froben graphisch mit – höchste Literatur und brauche die Konkurrenz weder Apolls noch der schönsten antiken Liebeserzählung zu scheuen.

So fremd dieses Titelblatt Luther erscheinen musste, so wenig nahm er dazu Stellung. Das wurde ihm leicht, da er in unseren Jahren lediglich einzelne Stellen der Bibel übertrug.<sup>13</sup> Für die ihn in dieser Zeit beschäftigenden Auslegungen bedurfte er vor allem der Annotationen. Zu diesen hatte er bei der wichtigsten dieser Auslegungen, seiner lateinischen Galaterbriefvorlesung 1516/17 zunächst über die Erstedition gegriffen (das *Novum Instrumentum*). Nun kam die zweite Auflage rechtzeitig zur Endphase der Drucklegung 1519.<sup>14</sup>

tum, ad Graecam veritatem») über dem Beginn des Mt; Digitalisat des letzteren Blattes in [http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10196288\\_00127.html](http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10196288_00127.html), abgerufen am 02.06.2017.

- 10 Ziel des Erasmus war, den lateinischen Text zu verbessern: H.J. de Jonge: *Novum Testamentum a nobis versum. The Essence of Erasmus' Edition of the New Testament*, JThS 35 (1984) 394-413 (395-407); ders.: *Erasmus' Translation of the New Testament, Aim and Method*, BTr 67 (2016) 29-41.
- 11 Digitalisate der zwei Bände (I Text, II Annotationen) unter [http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10196288\\_00007.html](http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10196288_00007.html) und [http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10142781\\_00005.html](http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10142781_00005.html), abgerufen am 02.06.2017.
- 12 Abb. in [http://www.ub.unibas.ch/cmsdata/spezialkataloge/gg/images/gg0380\\_001\\_tit.jpg](http://www.ub.unibas.ch/cmsdata/spezialkataloge/gg/images/gg0380_001_tit.jpg), abgerufen am 02.06.2017.
- 13 Vgl. W. Delle: *Luthers Septemberbibel und seine Zitate aus dem Neuen Testament bis 1522*, LuJ 4, 1922, 66-96 und H. Volz (Hg. H. Wendland): *Martin Luthers deutsche Bibel. Entstehung und Geschichte der Lutherbibel*, eingeleitet von F.W. Kantzenbach, Hamburg 1978, 32-34 sowie Volz: *Anhang (Anm. 2) 45f.\** (Nachweise für die Zeit ab 1517).
- 14 C. Augustijn: *Erasmus. Der Humanist als Theologe und Kirchenreformer*, Leiden 1996, 53-60 weist zu Recht darauf hin, dass die Vorlesung von Luther gehalten wurde, bevor Erasmi 2. Auflage erschien. D.h. Luther arbeitete bei der Vorlesung mit der ersten Auflage und erst in der letzten Phase der Bearbeitung zum Druck mit der zweiten Auflage.

Luther lobte Erasmus gleich bei der Erklärung von Gal 1,1 überschwänglich: Alle Welt wisse dank dieses theologisch herausragenden Gelehrten, des «Erasmii Theologicissimi» (WA 2, 452,3), was das griechische Wort Apostel bedeute. Das war nicht nur eine *captatio benevolentiae*, sondern brachte die humanistische Strömung dieser Jahre zum Ausdruck, die Wittenberg wie das übrige Europa erfasst hatte. Denn auch im Fortgang der Vorlesung gibt es zahlreiche Erasmus-Referenzen.<sup>15</sup>

Freilich wirkte sich die Zweibändigkeit der Edition von 1519 aus. Luther konnte die Annotationen getrennt vom Textband studieren. Ein Irrtum zeigt, dass er den griechischen Text trotz seiner inzwischen fortgeschrittenen Griechischkenntnisse tatsächlich nicht durchgängig verglich: Erasmus wies in seinen Erläuterungen darauf hin, einzelne Handschriften läsen in Gal 1,6 «Gott» statt «Christus».<sup>16</sup> Er meinte damit lateinische Handschriften (griechisch ist die Variante θεοῦ im Vers nicht belegt). Luther aber bezog das auf den griechischen Text; «Graecis pro «Christi» habetur «dei», «von den Griechen wird statt «Christi» geboten: «Gottes»», schreibt er (WA 2, 460,7).

Schlaglichtartig tritt zutage, dass Luther unter dem Druck seiner vielen Aufgaben nicht den ganzen Erasmus beizuziehen vermochte. Erasmus seinerseits verfuhr noch selektiver. Er äusserte sich 1519 zu Luthers Leben brieflich freundlich, allerdings ohne – wie er zugleich angab – Luthers Bücher zu lesen.<sup>17</sup> Der Abstand, der sich 1516 angedeutet hatte, war auf diese Weise nicht zu schliessen.

15 Vgl. bes. J. Kunze: Erasmus und Luther. Der Einfluss des Erasmus auf die Kommentierung des Galaterbriefes und der Psalmen durch Luther 1519-1521, Münster 2000 und K.-H. zur Mühlen: Reformatorische Prägungen. Studien zur Theologie Martin Luthers und zur Reformationszeit, Göttingen 2011, 74f. Der Wunsch nach einer Unterstützung durch Erasmus kam hinzu; vgl. Th. Jacobi: «Christen heißen Freie». Luthers Freiheitsaussagen in den Jahren 1515-1519, Tübingen 1997, 174-176.

16 «quidam codices pro Christo, Deum habent» (annot. 1516 [fol. 509] und 1519 [fol. 447] zu Gal 1,6).

17 S. seinen Brief an Melanchthon vom 22.4.1519. Dieser und weitere reformationsgeschichtlich interessante Briefe des Erasmus sind in der kleinen Ausgabe Erasmus von Rotterdam: Briefe. Verdeutscht und hg. v. W. Köhler, Wiesbaden 1947, 230-275 leicht zugänglich.

*III 1521/22 – Gerbels «Novum Testamentum Graece»  
und «Das Neue Testament deutsch»*

1518 kam Melanchthon nach Wittenberg. Luthers Griechischkenntnisse vervollständigten sich allmählich. Daraufhin drängte Melanchthon ihn 1521 zur Übersetzung des ganzen Neuen Testaments.<sup>18</sup> Kein Dritter sollte ihm im grossen Schritt zuvorkommen, den lateinischen Text des Mittelalters in der grossen volkssprachlichen Öffentlichkeit durch den griechischen Grundtext abzulösen. Nach dem Reichstag von Worms zu seinem Schutz auf die Wartburg entführt, fand Luther die nötige Musse. Er erstellte die Übersetzung im Winter 1521/22 auf der Wartburg<sup>19</sup> und kontrollierte sie ab März 1522 in Wittenberg mit Melanchthon und anderen Gelehrten,<sup>20</sup> bevor er sie im September 1522 veröffentlichte.

Grundlage dieses sog. Septembertestaments war nun endlich der griechische Text des Erasmus, jedoch mit einer wesentlichen Komplikation. 1520 lief nämlich das Privileg des Erasmus ab. Der oberdeutsche Nikolaus Gerbel (latinisiert Gerbelius), der Ende 1515 an der Vorbereitung des *Novum Instrumentum* bei Froben in Basel mitgewirkt hatte,<sup>21</sup> nützte diese Gelegenheit. Er brachte 1521 einen Nachdruck des Textes aus Erasmi griechischer Spalte von 1519 unter seinem Namen, dem «niedrigen Namen des Gerbelius» heraus<sup>22</sup>

18 Tischrede WA 48, 448, 2-5 / WA Tischreden 1, 487, 11-16.

19 «Non solum Iohannis euangelion, sed totum testamentum nouum in pathmo mea verteram», «auf meinem Patmos [scl. exiliert auf die Wartburg wie Johannes einst auf Patmos] hatte ich [...] das ganze Neue Testament übersetzt», schrieb er Spalatin am 30.3.1522 (WA Briefe 2, 490, 8-9).

20 S. den Briefwechsel Melanchthons, bes. Regesten online Nr. 219, 224 und 226; <http://www.haw.uni-heidelberg.de/forschung/forschungsstellen/melanchthon/mbw-online.de.html>, abgerufen am 02.06.2017. Eine Auseinandersetzung mit dem Erasmustext ist in den Briefwechseln über die Korrektur nicht dokumentiert. Weiteres bei Volz: Anhang, (Anm. 2) 52f.\*

21 Eine Notiz des Gerbel(i)us findet sich in der Handschrift Basel AN III 11 (fol. 314r), einer der für das Erasmus-NT grundlegenden Handschriften; Abb. in P. Andrist: *Structure and History of the Biblical Manuscripts Used by Erasmus for His 1516 Edition*, in: M. Wallraff / S. Seidel Menchi / K. von Greyerz (Hg.): *Basel 1516: Erasmus' Edition of the New Testament*, Tübingen 2016, 81-124 (118).

22 Nicolaus Gerbelius: *Novum Testamentum Graece*, Hagenau 1521 (Digitalisat unter [http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11116098\\_00593.html?](http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11116098_00593.html?), abgerufen am 02.06.2017); Name über der *Salutatio* (Blatt i) und auf Blatt iii (dort Zitat «humile Gerbelii nomen»).

und sandte ihn an Luther. Der dankte ihm von der Wartburg (WA. Briefe II Nr. 435, vgl. Nr. 410-411).<sup>23</sup> Das sichert, dass Luther auf der Wartburg den Nachdruck Gerbels benutzte.

Dagegen weist keine Quelle nach, dass Luther die von Erasmus verantwortete Auflage von 1519 oder beide Auflagen des Erasmus, die von 1516 und 1519, auf die Wartburg geschickt wurden.<sup>24</sup> Etwaige Indizien in Luthers Übersetzung aber sind eo ipso mehrdeutig:<sup>25</sup> Übereinstimmungen mit der lateinischen Spalte des Erasmus lassen sich ebenso über die von Luther und Erasmus benützte Vulgata erklären.<sup>26</sup> Solche zur 1. Auflage des Erasmustextes können auf Erinnerungen, vermengt mit theologischen Interessen Luthers zurückgehen,<sup>27</sup> und die meisten Konvergenzen mögen überhaupt erst bei Luthers Kontrolle der Übersetzung ab März 1522 in Wittenberg entstanden sein.<sup>28</sup>

23 Vgl. D.O. Albrecht in WA.DB 6, p. XL.

24 Kein Brief Luthers weist darauf hin. Ein Verzeichnis über die Bibliothek Luthers auf der Wartburg und ein Autograph von Luthers dortiger Übersetzung erhielten sich nicht.

25 Die verbreitete Meinung, Luther habe (auch) den Erasmustext selbst zur Verfügung gehabt, wird unzulässig dadurch gestützt, dass die älteren Spezialstudien (einschliesslich S. Widmann: Die Wartburgpostille. Untersuchungen zu ihrer Entstehung und zu Luthers Umgang mit dem Text, Diss. masch. Tübingen 1969, bes. 23f.40-42.61) nicht zwischen den Textformen der Ausgaben unterschieden.

26 Ich nenne als prägnantestes Beispiel Joh 8,39: Dort schrieb Erasmus 1516/19 griechisch wohl versehentlich in der Selbstaussage der jüdischen Gesprächspartner Jesu ὁ πατήρ ὑμῶν («euer Vater»; Brown: Novum Testamentum [Anm. 3], ord. 6, II, 104 und Bemerkung ebd. 105 z.St.). Luther emendierte das in der Übersetzung richtig zu «unser Vater» analog zur lateinischen Spalte des Erasmus (1516/19 «Pater noster»). Aber das besagt keine Benützung des lateinischen Erasmus-Textes durch Luther; denn beide können in gleicher Weise von der Vulgata abhängig sein.

27 Ich nenne Apk 21,3: Griechisch schrieb dort Erasmus ab 1516 λαοί («Völker»; dito 1519 und Gerbel 1521), lateinisch aber 1516 noch «populus», erst ab 1519 den Plural. Luther wählt in der Übersetzung 1521/22 den Singular. Scheinbar folgt er also dem alten lateinischen Text des Erasmus gegen dessen Korrektur. Einfacher fällt jedoch die Erklärung über die eigene Vulgatakenntnis Luthers – die mittelalterliche Vulgata enthielt stets den Singular – und sein zielsprachliches Interesse; «Volk» konnte pluralisch «alles Volk» meinen. Luther verband mittelalterlichen und zielsprachlichen Text in eigener (von der Revision der Lutherbibel 2017 korrigierter) Weise.

28 Wie schwierig der Befund ist, zeigen zwei auffällige Textstellen, auf die mich H.-J. de Jonge im Juli und September 2016 aufmerksam machte:

a. In Mt 15,19 haben Erasmus 1516 und Gerbel φθόνοι, Erasmus 1519 dagegen φόνοι. Luther übersetzt laut dem Septembertestament letzteres, «mord». D.h. hier bleibt Gerbel beim Erasmustext von 1516, während Luther die Korrektur des Erasmus von 1519 vollzieht. Das spricht auf den ersten Blick dafür, dass Luther auf der Wartburg der Erasmus-

Die Befassung mit dieser Frage ist relevanter, als auf den ersten Blick scheint. Vergegenwärtigen wir das an der Gestalt der Ausgabe (1), einem theologischen Akzent (2) und der Textform (3):

1. Gerbel druckte, wie notiert, ausschliesslich den griechischen Text des Erasmus nach. Entsprechend nannte er sein Werk nicht mehr «*Novum Testamentum omne*», sondern «*Novum Testamentum Graece*», «Das Neue Testament Griechisch». Ausserdem verzichtete er auf dem Titelblatt gegen Erasmus auf Bilder lateinischer Mythen (und antiker Mythen überhaupt).<sup>29</sup> Erst sein Text vollendete insofern den humanistischen Schritt «*ad fontem*», zur griechischen Quelle, die aus sich selbst sprechen und nicht einem verbesserten lateinischen Text dienen sollte.

Dieser Schritt wurde zum Ausgangspunkt für die bis heute gültige Bezeichnung der kritischen griechischen Textausgaben (des heutigen «*Novum Testamentum Graece*») und für die Arbeit Luthers. Dieser orientierte sich im Septembertestament nicht an der Vorgabe des Erasmus (*Novum Testamentum omne*...), sondern imitierte die Struktur von Gerbels Titel. Er bewahrte

text von 1519 vorlag. Aber mindestens ebenso möglich ist, dass Luther die Korrektur zu «*mord*» erst bei der Redaktion 1522 in Wittenberg vornahm. Wir kommen also nicht über ein *non liquet* hinaus.

Interessant ist nebenbei, dass Gerbel den für die Lesart von Mt 15,19 im *Novum Instrumentum* 1516 benützten Codex Basel UB AN IV 2 (= GA min. 1) kannte. Blieb Gerbel also an dieser Stelle aufgrund einer von Erasmus abweichenden Einschätzung dieser Handschrift beim Text von 1516 (zur Haltung des Erasmus vgl. Andrist: *Structure* [Anm. 21] 87 Anm. 18)? Dann würde Gerbel die ihm bekannte Handschrift bevorzugen (gestützt von der ihm bekannten Aldina, die der Lesart *φθόνοι* aus Erasmus 1516 folgt). Erasmus stünde dieser Handschrift jedoch zu Recht kritisch gegenüber; der Erasmustext von 1519, nicht der von 1516 wird sich als kritischer Text bewähren.

b. In Apg 21,3 liest Erasmus 1516 und 1519 *ἀναφάναντες δὲ τὴν Κύπρον*, Gerbel dagegen konjiziert *ἀναφανέντος δὲ τῆς Κύπρου*. Luther schreibt im Septembertestament «Als wyr aber Cypren yns gesicht kamen». Er folgt also Erasmus 1516 oder Erasmus 1519 gegen Gerbel. Allerdings ist wiederum keineswegs sicher, ob die Abweichung auf die (verlorene) Erstübersetzung auf der Wartburg zurückgeht. Ebenso gut kann Luther seine Wartburgübersetzung auch hier nachträglich in Wittenberg korrigiert haben.

Luther oder seine Wittenberger Gesprächspartner bewiesen im Übrigen an beiden Stellen textkritisches Gespür, als sie Erasmus mehr trauten als Gerbel. Denn beide Male wird sich der Erasmustext von 1519 als kritischer Text bis heute bewähren. Gerbels Konjektur in Apg 21,3 dagegen ist seit langem vergessen.

29 S. das Digitalisat [http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11116098\\_00003.html](http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11116098_00003.html), abgerufen am 02.06.2017.

«Testament» als Lehnwort und verdeutschte die Sprachangabe. So entstand in Analogie zu Gerbel der Titel «Das Neue Testament Deutzsch».

Desgleichen wie Gerbel entsagte Luther jedem antik-mythologischen Bildschmuck. Er billigte dem Drucker (Melchior Lotter in Wittenberg) lediglich kalligraphische Schönheit der Buchstaben zu.<sup>30</sup> Der heute fast unbekanntere Gerbelius brach der Lektüre der Bibel in sich – ohne Seitenblicke auf die Literatur der Griechen und Römer – über Erasmus hinaus die Bahn.

2. Der Rückgriff allein auf den griechischen Text hatte erhebliche Auswirkungen auf die Übersetzung bis in die *Theologie* hinein. Kein Gelehrter des 16. Jh. konnte sich von seinem lateinischen Wissen freimachen; deshalb finden sich bei Luther weiter Latinismen und Reminiszenzen der lateinischen Vulgata. Aber spezielle Hinweise, die Erasmus in seiner lateinischen Spalte und seinen Annotationen gab, gingen verloren.

Das prominenteste Paradigma dessen bildet der Logos in Joh 1,1: Erasmus diskutierte schon in den Annotationen von 1516, ob dieser Begriff durch die Übersetzung «verbum» («Wort») angemessen wiedergegeben werde. 1519 entschied er, «Rede» sei sprachlich «richtiger als >Wort<» («sermo rectius, quam verbum») und werde zudem durch Väter unterstützt, die Christus «sermo patris» (in etwa: des Vaters redende Vergegenwärtigung) nennen.<sup>31</sup> Er korrigierte daher die lateinische Spalte von «verbum» (Vulgata und Novum Instrumentum 1516) zu «sermo».<sup>32</sup>

Tatsächlich sprach die altlateinische Überlieferung für seine Lösung<sup>33</sup> und war sie auch nach mittelalterlicher Theologie vertretbar.<sup>34</sup> Doch in Luthers Übersetzung zeitigte sie keinen Effekt. Er entschied sich nach der griechischen Vorlage λόγος, die bei Gerbel stand, weil Erasmus sie nicht antastete, für

30 S. das Digitalisat unter <https://mediaevistinnen.wordpress.com/2012/05/22/luthers-septembertestament-unter-kunsthistorischen-gesichtspunkten>, abgerufen am 02.06.2017.

31 Erasmus: Annotationes 1519, 184 (Digitalisat s. Anm. 11).

32 Vgl. P. Schierl: Die lateinische Übersetzung. Erasmus' Revision der Vulgata, in: U. Dill / P. Schierl (Hg.): Das bessere Bild Christi. Das Neue Testament in der Ausgabe des Erasmus von Rotterdam, Basel 2016, 111-119 (113).

33 «Logos» in Joh 1,1 wurde im ältesten altlateinischen Text vorzugsweise durch «sermo» übersetzt; Belege bei M. Kamptner: Paulinus von Nola. Carmen 18. Text, Einleitung und Kommentar, Wien 2005, 67.

34 S. Christus als «sermo Patris plenus potestate» bei Bonaventura, Sermones 4,4, zitiert bei A. Elsässer: Christus, der Lehrer des Sittlichen. Die christologischen Grundlagen für die Erkenntnis des Sittlichen nach der Lehre Bonaventuras, München 1968, 221, Anm. 1.

«Wort».<sup>35</sup> Das sollte eine der Grundlagen für das autonome Nachdenken über das Wort in der Moderne legen. Denn Luther wies so den Weg dazu, nicht im Maskulinum («sermo») von einem Christus vor aller Zeit zu sprechen, sondern die grundlegende Reflexion über Gott und Christus beim Abstraktum des Wortes zu beginnen (Jesus wird erst in Joh 1,17 erwähnt). Er legitimierte all das nach ihm kommende Nachdenken über das «wesentliche Wort».<sup>36</sup>

Man wird überlegen dürfen, ob Luther an dieser Stelle bewusst auf eine Berücksichtigung des Erasmus verzichtete, da dessen Interpretation von Joh 1,1 1519/20 auf energischen franziskanischen und karmelitischen Widerstand gestossen war und Erasmus in seiner Antwort darauf 1520 eine «Apologia de In principio erat sermo» veröffentlicht hatte.<sup>37</sup> Aber eine solche Kenntnis würde nur das Profil der Übersetzung 1521/22 schärfen: Selbst wo die lateinische Spalte des Erasmus wissenschaftlich in aller Munde war, ignorierte Luther sie auf der Wartburg, falls sie ihm dort vorlag.

3. Der Nachdruck Gerbels repräsentierte den *griechischen Textstand von 1519*. Einerseits übersetzte Luther so den besten verfügbaren Text<sup>38</sup> und war ein lateinischer Irrtum Luthers wie der oben geschilderte aus der Galaterbriefvorlesung nicht mehr möglich; Luther korrigierte in Gal 1,6 stillschweigend seine Fehllösung von Erasmi Annotationen und schrieb 1521/22 korrekt nach dem Griechischen «durch die gnad Christi» (ἐν χάριτι Χριστοῦ).

Andererseits enthielt dieser Text *Konjekturen*<sup>39</sup> und entgingen Luther Hin-

35 Die Forschung optiert bei dieser Differenz zu Erasmus gerne für Luther: s. bes. J. Ringleben: *Gott im Wort*, Tübingen 2010, 409f., Anm. 783.

36 Diese Reflexion begann lange vor dem deutschen Idealismus: s. nur das Gedicht über «Das wesentliche Wort» von Andreas Gryphius, das gelegentlich in Aufführungen von Bachs Weihnachtsoratorium vorgetragen wird.

37 Nachweise bei Schierl: *Übersetzung* (Anm. 32), 114.

38 Z.B. gibt Luther 1521/22 das *πάντι* von Joh 6,15 wieder, das erst bei Erasmus 1519 / Gerbel 1521 in den Text gelangte, heute aber allgemein kritischer Text ist (Septembertestament: «abermal»). Schwieriger zu sagen ist, ob Luther auch den Gebrauch der häufigen Partikeln genau beachtete. Z.B. eliminierten Erasmus 1519 / Gerbel 1521 in Mt 6,1 das *δέ* nach *προσέχετε*, und Luther 1521/22 verzichtet analog auf eine Partikel; mir scheint das etwas mehr der Vorlage als der Stilistik in der Zielsprache verdankt.

39 Editorenrechte waren im 16. Jh. weit umfangreicher als heute. Selbst griechische Worte durfte Erasmus neu bilden: In Apk 17,4 benützte er mit *ἀκάθαρτος* ein bis heute griechisch nicht nachgewiesenes Wort. Das Problem ist spätestens seit F.H.A. Scrivener: *A Plain Introduction to the Criticism of the New Testament for the Use of Biblical Students*. Vol. II, ed. by E. Miller, London / New York / Cambridge 1894, 184 bekannt.

weise dazu aus den Annotationen. Wo Erasmus durch die spätere Editions-geschichte Recht bekommen sollte, fällt das nicht auf, z.B. in Joh 8,59. Dort strich Erasmus 1519 eine lange partizipiale Ergänzung, die er 1516 noch nach seiner handschriftlichen Vorlage wiedergegeben hatte (διελθὼν διὰ μέσου αὐτῶν, καὶ παρήγεν οὕτως),<sup>40</sup> weil sie Referenzen bei den Kirchenvätern und der inneren Brüchigkeit des Textes zufolge «anderswoher eingefügt» sei («Additum ali-quid aliunde»)<sup>41</sup> Gerbel 1521 und Luther 1521/22 verwendeten den Kurztext und schlossen das Kapitel mit «Aber Jesus verbarg sich und ging zum Tempel hinaus».<sup>42</sup> Luthers Erstübersetzung bietet daher dank einer gelungenen Kon-jektur des Erasmus bereits den Textstand, der sich nach einigen Irrungen<sup>43</sup> als heutiger kritischer Text durchsetzen sollte.

Problematisch dagegen wirkten sich Konjekturen des Erasmus aus, die nicht auf Dauer bestehen sollten. Z.B. fehlte ein berühmter Passus aus der Erzäh-lung über die Bekehrung des Paulus, Apg 9,5c-6b in den Basler griechischen Handschriften. Erasmus vermerkte das in den Annotationen,<sup>44</sup> nicht jedoch im Text selbst. Diesen (re-)konstruierte er aus dem Lateinischen, was schon da-mals nicht selbstverständlich war; die Complutensis beschied sich mit dem vor-liegenden griechischen Text (und hat nur in der Vulgataspalte die Langform). Über Gerbel wurde die Konjektur zur Vorlage Luthers. Dieser schuf in der Übersetzung das geflügelte Wort «Es wird dir schwer werden, wider den Sta-chel zu löcken»,<sup>45</sup> das wegen der notwendigen Nachkorrektur heute (2016/17) nur noch über die Parallele aus Apg 26,14, nicht mehr in Apg 9 zu finden ist.

Zugleich ist zu vermuten, dass spätestens bei der Korrektur in Wittenberg ab März 1522, wenn nicht schon durch vorher eingeholte Auskünfte Luthers, eine Prüfung von Erasmusangaben an ausgewählten Stellen stattfand. Ein für

40 Brown: *Novum Testamentum* (Anm. 3), ord. 6, II, 108.109.

41 Erasmus: *Annotationen* 1519, 210 z.St. (Digitalisat s. Anm. 11).

42 Rechtschreibung von 1522 hier und bei den folgenden Zitaten normalisiert.

43 Nach 1519 / 1521 setzte sich vorübergehend der Langtext durch; Luther 1545 wird ihn halb, die King James Version vollständig bieten (Luther 1545 ergänzt «mitten durch sie hinstreichend», King James «going through the midst of them, and so passed by»).

44 Erasmus: *Novum Instrumentum* (Anm. 3), 385 z.St.; vgl. J. Krans: *Beyond What is Writ-ten. Erasmus and Beza as Conjectural Critics of the New Testament*, Leiden 2006, 58-62 und J.K. Elliott, *The Text of the New Testament*, in: A.J. Hauser / D.F. Watson (Hg.): *A History of Biblical Interpretation*, Bd. II, *The Medieval Through the Reformation Periods*, Grand Rapids 2009, 227-253 (233f.).

45 Ich normalisiere wieder die Rechtschreibung von 1533.

die biblische Textgeschichte bis heute relevantes Beispiel bietet Jak 4,2. Erasmus war überzeugt, das in den Handschriften enthaltene «ihr tötet» (φονεύετε) sei ein Schreibfehler für «ihr neidet» (φθονεύετε), und berichtete dies 1516 in der Annotation zur Stelle, ohne den Text anzupassen; im Textteil des *Novum Instrumentum* bietet er griechisch φονεύετε, lateinisch «occiditis». In der zweiten Auflage korrigierte er den griechischen Text, so dass Luther über Gerbel die Konjektur φθονεύετε vorlag (in der lateinischen Textspalte «inuidetis»).<sup>46</sup> Luther wählte die Umschreibung des Halbverses gemäss der Konjektur, d.h. mit «ihr eifert und hasset».<sup>47</sup> Da in Wittenberg das *Novum Instrumentum* verglichen werden konnte, mag dort eine Prüfung der lateinischen Annotationen des Erasmus stattgefunden und Luthers Entscheidung gestützt haben (sicher nachweisbar freilich ist die Überprüfung nicht). Den Siegeszug des handschriftlichen Textes (gegen Erasmus, Gerbel und Luther) hielt das nicht auf. Er ging in die King James Version («ye kill») und über die Revisionen des 20. Jh. in die Lutherbibel ein. Luthers Grundlage in einer Konjektur des Erasmus ist heute nicht einmal mehr in der kritischen griechischen Handausgabe erkennbar, da die Konjektur in Nestle-Aland<sup>28</sup> aus dem Apparat gestrichen wurde.<sup>48</sup>

Fügen wir die Facetten zusammen, ergibt sich folgendes Bild: Luther übersetzte 1521/22 den Gerbeltext und kontrollierte ihn – sei es auf der Wartburg oder, wahrscheinlicher, in Wittenberg ab März 1522 und im Austausch mit Gesprächspartnern – an einzelnen Stellen durch einen Vergleich mit den Werken des Erasmus.<sup>49</sup>

46 Weiteres bei Krans: *Beyond* (Anm. 44), 125-127.

47 So 1522; 1545 «ihr hasset und neidet» (Rechtschreibung von 1545 hier und bei den folgenden Zitaten normalisiert).

48 Weitere Beispiele für folgenreiche Konjekturen des Erasmus nennt J.K. Elliott: «*Novum Testamentum editum est*»: *The Five-Hundredth Anniversary of Erasmus's New Testament*, *BiTr* 67 (2016) 9-28 (17f.); s. bes. Mt 14,12; Mk 1,16; Apg 8,37.

49 Nennen wir noch ein Beispiel dafür, wie sich textliche und theologische Interessen Luthers überschneiden und ihn das zu einem eigenen Weg neben dem Erasmustext führt: Erasmus schrieb 1516 in Mt 16,19 ὅσα ἂν δήσησθε und in Mt 18,18 analog ὅσα ἐὰν δήσητε; Petrus und die anderen Jünger erhielten im *Novum Instrumentum* die gleiche Binde- und Lösevollmacht («alles, was du / was ihr bindet»). 1519 dagegen korrigierte Erasmus; die zweite Stelle, 18,18, belies er unverändert. Die Vollmacht des Petrus war weniger eindeutig formuliert als die der Jünger; der neue Text von Mt 16,19, ὃ ἐὰν δήσησθε, war übersetzbar mit «was (statt >alles was<) du bindest».

Gerbels Nachdruck entspricht dem Erasmustext von 1519. Luther jedoch schuf eine eigene dritte Linie. Er folgte im Septembertestament bei Mt 16,19 dem Text des Erasmus von

Da dieser punktuelle Beizug des Erasmus die Bedeutung der Gerbel-Vorlage für die Grundübersetzung nicht tangierte, erklärt sich nun eine markante weitere Beobachtung: Luther sah sich nicht bemüssigt, 1521/22 in Briefen oder Drittveröffentlichungen auf die Bedeutung des Erasmus für seine Übersetzung hinzuweisen. Könnten wir nicht feststellen, dass Gerbel den Erasmus-text nachdruckte, müssten wir dem Eindruck erliegen, Luthers Neues Testament sei entscheidend von Gerbel abhängig und die Bedeutung des Erasmus minderen Ranges.

Nehmen wir hinzu, dass Gerbel in seinem Nachdruck zwar angab, die Frobenische Ausgabe zu benützen, jedoch Erasmus nicht erwähnte<sup>50</sup> (weil er seinen Namen nicht durch die Autorität des Erasmus in den Schatten stellen lassen wollte?), wird der Schluss unausweichlich: Obwohl das Neue Testament des Erasmus die entscheidende Voraussetzung für Luthers Bibelübersetzung bildete, erfolgte Luthers Rückgriff aus der Distanz. Eine tragfähige Brücke für eine theologische Begegnung entstand durch die an sich aufeinander beziehbare Arbeit beider am Neuen Testament nicht.

*IV 1522/23 – Unsicherheiten über den Text des Neuen Testaments  
und der «Affe der Erasmus»*

Luthers Schweigen über die Bedeutung des Erasmus für sein Neues Testament besass nebenbei einen diplomatischen Aspekt. Denn dessen Edition hatte weit über den Disput zu Joh 1,1 hinaus Kontroversen ausgelöst, namentlich mit Edward Lee und dem zu den Editoren der Complutensis gehörigen Kardinal Stunica.<sup>51</sup> Luther hielt sich aus diesem Streit heraus. Seine

1516 und hielt fest, «alles», was (ὅσα) Petrus binde, werde auch im Himmel gebunden sein etc. In Mt 18,18 dagegen verzichtete er auf das Wörtchen «alles», als ob dort ὅ stünde.

Luthers Differenz zu Gerbel ist also nur halb aus dem Erasmustext von 1516 zu erklären. Auch wenn Luther diesen Text noch in Erinnerung hatte, folgte er ihm nicht ganz, sondern einem theologischen Interesse: An Petrus, dem zentralen Jünger Jesu, zeige das Evangelium die umfassende Kraft der Vergebung (vgl. M. Karrer: Die Revision der Lutherübersetzung zum Reformationsjubiläum und der biblische Kanon, KuD 62 (2016) 212-235 [229f.]).

Übrigens bestätigte sich in Mt 16,19 der Erasmustext von 1519. Er ist heute der kritische Text, so dass die Revision der Lutherbibel 2017 Luther korrigiert.

50 Gerbel: *Novum Testamentum* (Anm. 22), Anhang p. 279.

51 Vgl. W.W. Combs: *Erasmus and the Textus Receptus*, *Detroit Baptist Seminary Journal* 1 (1996) 35–53 (41.48f.) und die Quellen in der Erasmus-Edition IX 2, Leiden 1983; IX 8, Leiden 2015 usw.

textliche Abhängigkeit von Erasmus war jedoch offenkundig und es daher nur eine Frage der Zeit, wann ein Kritiker sie beide gemeinsam ins Visier nehmen würde.

Zunächst indes sind dritte Ereignisse zu berichten. 1518 war der erste Druck der ganzen Bibel erschienen, die Aldina, deren Drucker Zugang zu den griechischen Handschriften Venedigs besass.<sup>52</sup> Er machte allerdings im Neuen Testament von dieser Chance wenig Gebrauch und gab den Erasmus-Text mit nur geringen Abweichungen wieder.<sup>53</sup>

Die Aldina diskutierte die verwendeten Handschriften nicht in Annotationen, und ihre Abhängigkeit von Erasmus war schwer erkennbar. Zudem erschien sie zu knapp vor der Erasmus-Edition von 1519, um dort mehr als punktuell beigezogen werden zu können. Deshalb übernahm Froben lediglich einzelne Abweichungen. Noch nicht einmal in der dritten Auflage 1522 sahen sich Froben und Erasmus beim Text der Apk, für die in Basel lediglich eine einzige Handschrift mit manchen Problemen zur Verfügung stand (die min. 2814, der unter anderem die letzten Verse der Apk fehlten), zu grösseren Korrekturen genötigt.<sup>54</sup>

Die Aldina bremste somit durch ihre unzureichend durchschaute Übereinstimmung mit der Erasmus-Ausgabe im Effekt Korrekturen, statt sie zu fördern. Das ist zu beachten, wenn wir uns einem weiteren Ereignis des Jahres 1522 zuwenden: Die bereits mehrfach erwähnte Complutensis wurde ausgeliefert, die nun tatsächlich von Erasmus unabhängig war (Band zum Neuen Testament fertiggestellt 1514). Vielleicht erreichte der neutestamentliche Band Erasmus, als er an den Fahnen für die Auflage für 1522 arbeitete. Einzelne Varianten dieser Auflage würden zur Complutensis passen.<sup>55</sup>

52 Venedig war ein Zentrum der Exilgriechen und die Bibliothek Bessarions, eines grossen Mittlers zwischen Ost und West aus dem 15. Jh., dank seines Legats in der Stadt.

53 Ihre eigentliche Bedeutung liegt in der Ersterschliessung des griechischen Alten Testaments, der Septuaginta.

54 Brown: *Novum Testamentum* (Anm. 3), ord. 6, IV, 13-17. In Vorbereitung ist M. Karrer: *Der Codex Reuchlini (Minuskel 2814 GA), Erasmus und die Textgeschichte der Apokalypse*.

55 I. García Pinilla: *Reconsidering the Relationship Between the Complutensian Polyglot Bible and Erasmus' Novum Testamentum*, in: *Erasmus: Novum Instrumentum* (Anm. 3), 59-77 (76) (Vergleich der 31 Änderungen zum Joh aus der Auflage von 1522 mit Aldina und Complutensis).

Aus der Ferne waren die Handschriften der Complutensis schwer zu kontrollieren,<sup>56</sup> und der Band enthielt beim Vaterunser eine Provokation. Die Editoren notierten in margine, in den griechischen Handschriften («exemplaribus graecis») finde sich die Schlussdoxologie zum Vaterunser (ὅτι σοῦ ἐστὶν ἡ βασιλεία...; «Denn dein ist das Reich...» Mt 6,13); aber der lateinische Bibeltext stelle sie infrage. Daraufhin entschieden sie sich im Haupttext gegen die griechischen Handschriften.<sup>57</sup>

Von heute aus gesehen, verrät das ein Gespür dafür, dass die damalige griechische Fassung jung war (und nebenbei, dass den Bearbeitern der Complutensis keine älteren Handschriften als Erasmus zur Verfügung standen); denn der von der Complutensis bevorzugte Kurztext sollte der heutige kritische Text werden. Doch im 16. Jh. musste sich die Anmerkung als ein Hinweis darauf lesen, die Edition misstrauet oft und womöglich öfter als erforderlich den griechischen Vorlagen. Zum Vergleich mit der Aldina, die Erasmus stützte, kam die Unsicherheit hinzu, wie gut der Text der Complutensis wirklich sei.

Angesichts dessen verwundert es nicht, dass Erasmus seine Änderungen 1527 und 1535 (bes. in der lateinischen Spalte) zwar deutlich vermehrte, doch die Zahl der Änderungen<sup>58</sup> nicht täuschen darf. Meist waren sie geringfügig,<sup>59</sup> und nur ein Teil setzte sich bis zum Textus receptus durch. Ihre meist geringe Relevanz und Ausstrahlung führte dazu, dass Luther sie in den Neuauflagen seiner Bibel oft nicht berücksichtigte,<sup>60</sup> obwohl er seine Übersetzung mit einem Team bis zu seinem Tod fortwährend kontrollierte.<sup>61</sup>

56 Die Handschriften der Complutensis sind für die Septuaginta heute weitgehend identifiziert, fürs Neue Testament aber nur bis 1526 nachverfolgbar (J.H. Bentley: *Humanists and Holy Writ. New Testament Scholarship in the Renaissance*, Princeton 1983, 93 mit Anm. 54). Seither sind sie verschollen. Daher gilt das Dilemma in der Überprüfung bis heute (während die Basler Handschriften des Erasmus vorhanden und nachprüfbar sind).

57 Vgl. Bentley: *Humanists* (Anm. 56), 95f.

58 In der am umfangreichsten betroffenen Apk waren es 1527 immerhin 144 Änderungen: Brown: *Novum Testamentum* (Anm. 3), ord. 6, IV, 12.

59 Selbst in Apk 22,16-21, wo Erasmus den Text ohne griechische Vorlage hergestellt hatte. Vgl. J. Krans: *Erasmus and the Text of Revelation 22:19. A Critique of Thomas Holland's Crowned With Glory*, *A Journal of Textual Criticism* 16 (2011) 1-19 (17f.).

60 Z.B. trug er bis zu seiner Bibel letzter Hand (1545) in Joh 2,22 das αὐτοῖς (Jesus habe das «ihnen» = den Jüngern gesagt) nicht nach, das im Erasmustext ab 1522 der Complutensis entsprach. Er bewies darin textkritisches Gespür: Das αὐτοῖς wurde nicht kritischer Text.

61 Die Protokolle der Revisionsarbeit durch Georg Rörer blieben erhalten (WA.DB 3 und 4 und vgl. WA.DB 8, S. LXXVII-LXXXIV). Dazu S. Michel, *Die Revision der Lutherbibel*

Die Complutensis war im Übrigen im Neuen Testament wie die Edition des Erasmus zweisprachig gehalten, beanspruchte aber nicht, die Vulgata zu verbessern, und bot in der lateinischen Spalte den herkömmlichen Text, wo Erasmus modernisierte. Von aussen gesehen neigte sich die Waage daher an strittigen Stellen noch einmal zur herkömmlichen Vulgata als massgeblichem kirchlichem Text. Ob Luther das wahrnahm und die Complutensis neben dem Erasmustext zu Rate zog, ist unbekannt. Wenn ja, hätte er in ihr eine paradoxe Stütze für die bis heute bekannteste seiner Abweichungen von Erasmus gewahren können: Erasmus schrieb in Phil 4,7 (dem sog. Kanzelgruss) griechisch «Der Friede Gottes [...] wird eure Herzen [...] bewahren» (φρουρήσει Futur). Die griechische Spalte der Complutensis bestätigte das (dort ebenso φρουρήσει). Allein, deren lateinische Spalte bestätigte den Konjunktiv «möge bewahren», der Luther vertrauter war («custodiat»). Luther traute nicht beim Vaterunser, wohl indes hier, der lateinischen Überlieferung mehr als dem griechischen Text und schrieb den Konjunktiv «bewahre eure Herzen und Sinne», den bis einschliesslich 1984 keine Lutherrevision anzutasten wagte (2017 wurde er zum Futur korrigiert).

zwischen 1531 und 1545. Beobachtungen an den Protokollen von Georg Rörer, in: M. Lange / M. Rösel Hg.: «Was Dolmetschen für Kunst und Arbeit sei». Die Lutherbibel und andere deutsche Bibelübersetzungen, Leipzig u. Stuttgart 2014, 83-106.

Tabelle 1: *1Petr 3,18* Christus litt, damit er zu Gott führe / für Gott darbrächte (Χριστὸς [...] ἔπαθεν [...] ἵνα [...] προσαγάγη τῷ θεῷ)

Erasmus (alle Auflagen ab 1516)  = Compluten- sis griechische Spalte	Lat. Spalte	Emser	Luther 1522	Nestle- Aland <sup>28</sup>	Vulgata Clementina  (und krit. Edition sowie Nova Vulgata)
ζωοποιηθείς (er = Christus, der lebendig gemacht wur- de)	Erasmus <sup>62</sup> vivificatus wie grie- chisch;  Compluten- sis (nos...) vivificatos	vivifica- tos (uns, die wir lebendig gemacht sind)	(Christus ist) lebendig gemacht	ζωοποιηθείς (wie Erasmus)	vivificatus (wie Eras- mus)

Die Lage war textkritisch 1522/23 also reichlich komplex. Wo die Bibelausgaben differierten, waren Entscheidungen schwer, und selbst an Stellen, an denen sie übereinstimmten, das Lateinische nicht ohne Gewicht. In dieser komplexen Situation trat der gelehrte Sekretär des Herzogs Georg des Bärtigen von Sachsen, Hieronymus Emser, in Aktion, der später eine Luther korrigierende Bibelübersetzung schaffen sollte.<sup>63</sup> Er versuchte 1523 an 1Petr 3,18 (Tabelle 1) zu beweisen, dass Luther des Erasmus Affe sei («Lutherus Erasmi simia»); die Vulgata vertrete hier nämlich einen Akkusativ Plural statt des Nominativ Singulars von Erasmus.<sup>64</sup> Der Vers spräche demnach nicht davon, dass Christus lebendig gemacht wurde – was Erasmus und Luther vertraten –,

62 Brown: *Novum Testamentum* (Anm. 3), ord. 6, IV, 416 und 417.

63 Hieronymus Emser: *Das new testament* 1528.

64 Hieronymus Emser: *Auß was grund vnnd vrsach Luthers dolmatschung / vber das nawe testament / dem gemeinen man billich vrbotten worden sey*, Leipzig 1523, CXXIII/2 (<https://books.google.de/books?id=5rJiAAAACAAJ&pg=PT248&lpq=PT248&dq=emser+luther+erasmi+simia&source=bl&ots=90HvnmheWC&sig=51WIC260x2wDWbpx14pIuTJcmUM&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwj29ZezkbLNAhUBUhQKHQTmCCIQ6AEIOzAD#v=onepage&q=emser%20luther%20erasmi%20simia&f=false>, abgerufen am 02.06.2017).

sondern davon, dass er uns Gott darbringe, die wir nach dem Geist lebendig gemacht seien.

Emser hatte sein Beispiel schlecht gewählt. Griechisch bestätigte die Complutensis von vornherein den Text des Erasmus, und lateinisch wurde der Vulgatatext, den Emser und die Complutensis boten, binnen Kürze überholt; die Vulgata Clementina wird im späten 16. Jh. auch lateinisch zum Nominativ Singular wechseln. Der Siegeszug des griechischen Textes, für den Erasmus und Luther standen, war durch die Polemik vom «Affen des Erasmus» nicht aufhaltbar. Eine Annäherung zwischen Erasmus und Luther freilich resultierte nicht aus der gemeinsamen Gegnerschaft. Vielmehr zerstritten sie sich 1524 über der Frage, ob der menschliche Wille vor Gott frei sei, vollends.

*V 1527/28 – befangene Kontrabenten  
und das «Comma Johanneum»*

Die Konflikte beeinträchtigten das Interesse der Öffentlichkeit am Neuen Testament nicht. Erasmus legte 1527 eine vierte Ausgabe vor. Da wichtige seiner Entscheidungen unverändert strittig waren,<sup>65</sup> edierte er den Text nun dreispaltig; neben das Griechische (links) stellte er seinen eigenen lateinischen Vorschlag (die «*Erasmis Versio*»; in der Mitte) und die Vulgata (rechts), um durch die unmittelbare Vergleichsmöglichkeit für die Qualität seines Textes zu werben. Die Annotationen erweiterte er nochmals (auf 710 Seiten zuzüglich Indices); in dem Exemplar, das 1528<sup>66</sup> zu Luther kam, wurden sie an die Textausgabe angebunden.<sup>67</sup>

Editorisch sollte Erasmi abgewogene Darstellung des Textes Schule machen. Nach seinem Tod wird der Drucker Stephanus (Étienne) sie aufgreifen und seine Ausgabe des Neuen Testaments von 1551, in der er die heutige Vers-

65 Bes. in Spanien erfuhr er schwere Widerstände: A. Coroleu: Anti-Erasmianism in Spain, in: E. Rummel (ed.): *Biblical Humanism and Scholasticism in the Age of Erasmus*, Leiden 2008, 73-92 und ders.: *On the Reception of Erasmus's Latin Version of the New Testament in Sixteenth Century Spain*, *BiTr* 67 (2016) 56-68.

66 Datierung nach A. Visser: *Erasmus, Luther and the Margins of Biblical Misunderstanding*, in: A. Blair / A.-S. Goeing (ed.): *For the Sake of Learning*, FS A. Grafton, 2 vol., Leiden 2016, 232-250 (235); vgl. WA 60, 193.

67 Das Exemplar liegt heute in der Universitätsbibliothek Groningen (Hs. 494); Digitalisiert unter <http://abo.annotatedbooksonline.com/#binding-52-2>, abgerufen am 02.06.2017 (die Annotationen beginnen mit Scan 617).

einteilung schafft, gleichfalls dreispaltig anlegen. Er wird anders als Froben / Erasmus 1527 den griechischen Text in die Mitte stellen und den lateinischen Vorschlag des Erasmus mit dem Sigel E. aussen wiedergeben<sup>68</sup> sowie Varianten der Complutensis in etwas grösserer Zahl notieren; aber grundsätzlich wird er nicht erst in der lateinischen E(rasmus)-Spalte, sondern schon im griechischen Text von Erasmus ausgehen.

Auf diese Weise wird die Edition des Erasmus (mit textkritischen Änderungen nach der Complutensis und allmählich hinzukommenden weiteren Handschriften) auf die Dauer zum allgemeinen Text der Neuzeit (dem «Textus receptus») werden. Erasmus und Froben hatten – zeigt sich – ein bemerkenswertes Gespür dafür, dass ein editorisches Plus die Marktchancen erheblich erhöhte; die Complutensis war ihrem Text gegenüber zu teuer und wurde nicht über ihre Anfangsausgabe von ca. 600 Exemplaren hinaus distribuiert.

Luther allerdings überzeugte das Vorgehen des Erasmus nicht. Wahrscheinlich prüfte er die Edition paradigmatisch am Eph; jedenfalls trug er lediglich beim Eph Notizen zur Textausgabe in sein Exemplar ein.<sup>69</sup> Das Briefende irritierte ihn textkritisch. 1516 hatte Erasmus nämlich den heute überholten Langtext von Eph 6,24 benutzt (ἀμήν. πρὸς Εφεσίους ἐγράφη ἀπὸ Ῥώμης διὰ τυχικοῦ) und 1519 lediglich ἀπὸ Ῥώμης an den Anfang gestellt. Luther hatte diesen Langtext 1521/22 übersetzt («AMEN. Geschrieben von Rom zu den Ephesern durch Tychicon»). Jetzt aber bezweifelte Erasmus das Amen etc. unter Verweis auf Ambrosius, ohne auszuschliessen, dass Ambrosius eine verlorene Textfassung verwendet habe. Luther kommentierte «[...] also wissen wir nicht, was wir lesen sollen» («Et per consequens nescimus, quid sit, ergo nescimus, quid legamus»)<sup>70</sup>. Aufgrund des textkritischen Zweifels hielt er bis einschliesslich 1545 an seiner alten Übersetzung fest, während Erasmus in der Edition zum Kurztext wechselte.

Verständlich wird, dass Luther von der Neuauflage keine wesentlichen neuen Erkenntnisse für den griechischen Text erwartete.<sup>71</sup> Aber auch in der Be-

68 J. Krans: Der griechische Text des Neuen Testaments von Erasmus bis heute, in Dill / Schierl, *Bild Christi* (Anm. 32), 191-200, hier 196 (dort Abb.).

69 Sie galten meist der lateinischen Spalte und waren durchweg kritisch, fast muss man sagen überkritisch. Z.B. lehnte er den Versuch des Erasmus ab, das Bild des Gürtens aus Eph 4,6 (περιζωσάμενοι) unter Zuhilfenahme des Nomens «baltheus» (Gürtel, Wehrgehenk) zu umschreiben (Annotationen 1527, 413; im Digitalisat von Anm. 67 ist das Scan 473).

70 Annotation S. 552; Scan 1168 im Digitalisat von Anm. 67.

71 Dass seine Bedenken keineswegs aus der Luft gegriffen waren, zeigt die erwähnte Stelle

mühung um Verbesserungen der Übersetzung sah er sich enttäuscht. Markant brach das beim weihnachtlichen Gloria Lk 2,14 hervor. Die Vulgata sprach dort von Menschen guten Willens («hominibus bonae voluntatis»). Der griechische Text enthielt aber nicht den Genitiv «guten Willens», sondern den Nominativ εὐδοκία (Erasmus und dito Complutensis z.St.). Luther entschied sich 1521/22 für eine Deutung dieses neuen Textes auf den Willen, der sich alles gut widerfahren lasse,<sup>72</sup> und übersetzte «den Menschen ein Wohlgefallen» (1522/45). Erasmus dagegen hielt von 1516 bis 1527 (und zu seiner Ausgabe letztere Hand) in der lateinischen Spalte am Ausdruck «bona voluntas» («guter Wille») fest,<sup>73</sup> der wie die mittelalterliche Tradition deutbar war (die Complutensis zitierte ohnehin das herkömmliche «bonae voluntatis»).

Bessere Handschriften, die das Problem später durch eine dritte Gestalt der Syntax lösen sollten, nämlich durch «bei den Menschen seines (= Gottes) Wohlgefallens» (ἐν ἀνθρώποις εὐδοκίας), waren noch nicht bekannt (nebenbei wieder ein Indiz, dass Erasmus und Complutensis gleichermassen von jungen griechischen Textformen abhängig waren). Luther und Erasmus stritten deshalb über einen kaum lösbaren Sachverhalt. Luther notierte an den Rand der Annotation hellichtig: «Ich bin kein unbefangener Leser, und du bist kein unbefangener Schreiber» («Ego non sum Candidus lector, Nec tu candidus scriptor»<sup>74</sup>).

Joh 8,59. Er erlag dort, als er sich zur Teilkorrektur durchrang, dem schlechteren Text (s.o. Anm. 43).

72 Vgl. seine Auslegung in E. Mülhaupt (Hg.): D. Martin Luthers Evangelien-Auslegung I, Göttingen <sup>5</sup>1984, 200.

73 In der Edition von 1527 ist das Blatt 114 (Digitalisat Anm. 67, Scan 174).

74 Annotationen von 1527, 156 (Digitalisat Anm. 67, Scan 772); Visser: Erasmus (Anm. 66), 233.

Tabelle 2: 1Joh 5,7f.				
Heutiger griechischer Text und Erasmus 1516/19, Gerbel 1521:	Luther 1522	Korrektur des Erasmus ab 1522 und bes. 1527; Textus receptus	Ausgaben der Lutherbibel von wahrscheinlich 1581 bis ans Ende des 19. Jh.	Luther 1984/2017
ὅτι τρεῖς εἰσιν οἱ μαρτυροῦντες, τὸ πνεῦμα καὶ τὸ ὕδωρ καὶ τὸ αἷμα, καὶ οἱ τρεῖς εἰς τὸ ἓν εἰσιν.	Denn drey sind die da zeugen, der geyst, vnd das Wasser, vnd das blut, vnd die drey sind eynis.	τρεῖς εἰσιν οἱ μαρτυροῦντες ἐν τῷ οὐρανῷ, ὁ πατήρ, ὁ λόγος, καὶ τὸ Ἅγιον Πνεῦμα· καὶ οὗτοι οἱ τρεῖς ἓν εἰσιν.	Denn drei sind, die da zeugen im Himmel: der Vater, das Wort und der Heilige Geist; und diese drei sind eins.	Denn drei sind, die das bezeugen: der Geist und das Wasser und das Blut; und die drei stimmen überein.

Befangenheit birgt manchmal Chancen. In unserem Fall bewahrten die Vorbehalte gegen textkritische Fortschritte des Erasmus Luther davor, die einzige grosse Änderung nachzuvollziehen, die Erasmus seinen Kritikern zugestand (Tabelle 2):

1516 / 1519 hatte Erasmus korrekt nach den Handschriften einen kurzen, freilich schwer verständlichen Text von 1Joh 5,7f. geboten, der erheblich von der Vulgata abwich. Die Complutensis hatte in ihren griechischen Handschriften von 1Joh 5,7f. den aus der Vulgata vertrauten Hinweis auf die Trinität zwar gleichfalls vermisst, jedoch anders unter Berufung auf Thomas von Aquin eine Rückübersetzung des lateinischen Wortlauts ins Griechische vorgenommen (ὅτι τρεῖς εἰσιν οἱ μαρτυροῦντες ἐν τῷ οὐρανῷ, ὁ πατήρ καὶ ὁ λόγος καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα, καὶ οἱ τρεῖς εἰς τὸ ἓν εἰσι; Referenz auf den Sanctus Thomas in der Marginalie).<sup>75</sup> Dieser Begründung hätte Erasmus textkritisch gut widerstehen können. Aber in England tauchte eine griechische Handschrift mit einem längeren, trinitarischen Wortlaut der Stelle vor, der in etwa der Vulgata entsprach.<sup>76</sup> Erasmus traute dem Neufund nicht und berücksichtigte ihn trotzdem

75 Vgl. Bentley: *Humanists* (Anm. 56), 95f.

76 Der sog. Codex Montfortianus (heute min. 61). Dieser Codex ist nach gegenwärtigem Wissensstand sehr jung, wurde jedoch wahrscheinlich nicht um der Korrektur des Erasmus

widerwillig in seinen Neuauflagen.<sup>77</sup> Luther las die Annotation 1527<sup>78</sup> – und vollzog die Korrektur nicht mit. Er bewahrte die Intention des frühen Erasmus und hielt bis einschliesslich 1545 am Kurztext fest.

Gewiss, Luther vermochte nicht aufzuhalten, dass die in dem jungen Langtext enthaltene, durch die lateinische Überlieferung seit langem vertraute Schilderung der Trinität die Theologen faszinierte und nach seinem Tod im reformatorischen Christentum wie im römischen volkstümlich wurde. Da der korrigierte Erasmustext zum Textus receptus wurde, drang das in Nachdrucke der Lutherbibel bis zum Ende des 19. Jh. ein (Tabelle 2). Doch dann gab eine neue Prüfung der Handschriften Luthers Bedenken recht. Text und Auslegung kehrten gegen das Zugeständnis des späten Erasmus und die Epigonen Luthers zum frühen Erasmus und Luther zurück.

*VI 1533 bis 1546/48 – Ausklang  
und der Aufbau des Neuen Testaments*

Schon 1521 fragte Erasmus in der Vatikanischen Bibliothek nach, welchen Text ein dortiger, weder von ihm noch der Complutensis beigezogener Codex in 1Joh 5,7f. und 1Joh 4,3<sup>79</sup> enthalte. Aber er unterschätzte die Auskunft, die ihm geschickt wurde, und das wiederholte sich, als Juan Ginés de Sepúlveda ihm eine lange Liste mit abweichenden Lesarten dieses Codex schickte. Er erkannte nicht, dass hier eine bessere Handschrift des Neuen Testaments zutage kam, der heute berühmte Codex Vaticanus (B), sondern vermutete Anpassungen an den Text der Vulgata.<sup>80</sup> Die Liste ging verloren, und die eine Korrektur, die er aus ihr mit hoher Wahrscheinlichkeit in die letzte von ihm verantwortete Auflage seines Neuen Testaments (1535) übernahm, betraf

willen geschaffen. Weiteres bei Brown: *Novum Testamentum* (Anm. 3), ord. 6, IV, 35-41 und G. McDonald: *Biblical Criticism in Early Modern Europe. Erasmus, the Johannine Comma and Trinitarian Debate*, Cambridge 2016, 35-37 und passim.

77 Er verbesserte dabei den griechischen Text der Handschrift (...πατήρ, λόγος, και πνεῦμα ἅγιον...) durch Änderung der Wortstellung beim dritten Zeugen und 1527 ausserdem durch Einfügung der Artikel.

78 Das beweist eine Randnotiz bei der Annotation z.St. (S. 696 = Digitalisat von Anm. 67, Scan 1312).

79 1Joh 4,3 ist eine weitere textkritisch schwierige Stelle. Heute ist dort gegen Erasmus und die Übersetzung Luthers (sowie ⋈) mit dem Codex Vaticanus (B) die Aussage gelöscht, Christus sei im Fleisch gekommen (Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα).

80 *Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami* (P.S. Allen Hg.), ep. 2905, l. 39-45.

lediglich einen Ortsnamen: Kauda in Apg 27,16 (Καῦδα) statt Klaudê.<sup>81</sup> Luther ignorierte sie.

Müßig ist, sich vorzustellen, was wäre, wenn Erasmus wenigstens eine wesentliche Korrektur ein Kapitel weiter in der Apg übernommen hätte: Dort, wo sein Text aufgrund der von ihm benutzten byzantinischen Vorlage der Verstockung Israels im Zitat von Jes 6,9f. keine Heilung widerfahren lässt (μήποτε [...] ἰάσωμαι 28,27), stünde im Vaticanus am Ende ein Umbruch zum Indikativ Futur. Möglich würde, das durch «und ich (Gott) werde sie heilen» zu übersetzen und der Apg so einen Ausklang in der Hoffnung für Israel zu geben<sup>82</sup> (καὶ ἰάσωμαι αὐτούς). Diese heute massgebliche Variante hätte sich als Bollwerk gegen antijüdische Rezeptionen des Neuen Testaments geeignet; das Detail zwingt zum Bedauern über den Stand des kritischen Textes im 16. Jh., ohne dass wir Erasmus und Luther ahistorische Vorwürfe machen dürften.<sup>83</sup>

Erasmus starb 1536, Luther ein Jahrzehnt später, ein Jahr nach seiner Ausgabe letzter Hand (1545). Beide erlebten daher eine Diskussion nicht mehr mit, für die sie indirekt Pate standen: die um den Aufbau des Neuen Testaments 1546-1548. Um diesen Nachklang zu verstehen, müssen wir kurz zurückgehen:

Die Bücher des Neuen Testaments wurden im Mittelalter nach Sammlungen angeordnet (Evangelien, Paulinen, Sammlung der Apg und katholischen Briefe = Praxapostolos). Ganz verfestigt war dieser Aufbau nicht. Aber von der Pariser Bibel des Mittelalters über die Gutenberg-Bibel bis zur Complutensis dachte niemand daran, Apg und katholische Briefe zu trennen. Die Apg folgte daher in den genannten Ausgaben und allen deutschen Bibeln vor Luther auf den Hebr (= Abschluss der Paulussammlung) und stand vor dem Jak.

81 Elliott: *Novum Testamentum* (Anm. 48), 19 vor 22 (Lit.).

82 Diesen Vorschlag notiert die Lutherbibel bei der Revision 2017 in Fussnote zur Stelle.

83 Notieren wir, um Erasmus nicht Unrecht zu tun, eine andere Stelle, an der er einen möglichen Antijudaismus vermied: Er gab Hebr 3,16 als Aussage wieder *τινὲς γὰρ ἀκούσαντες παρεπίκραναν ἀλλ' οὐ πάντες οἱ ἐξεληθόντες ἐξ Αἰγύπτου διὰ Μωσέως* (1516/19). Gerbel übernahm das 1521, und Luther übersetzte «Denn ettliche die sie (scl. die Stimme Gottes) ho-reten, verbitterten yhn, aber nicht alle, die von Egypten aus giengen durch Mosen» (1522, ausnahmsweise nicht normalisiert). Später änderten die kritischen Editionen die Syntax und schufen die rhetorische Frage (so auch Nestle-Aland<sup>28</sup>) >Waren die, die sich verbitterten, nicht alle, die von Ägypten auszogen mit Mose?<. Aus der differenzierten Kritik wurde ein scharfer Vorwurf an das ganze Volk des Exodus. Revisionen der Lutherbibel folgten dem vorübergehend; der Text 2017 bietet wieder die Aussage des Erasmus und Luthers.

Von dieser Praxis der Skriptorien und Drucker unterschied sich nun freilich die Reflexion der Gelehrten. Lorenzo Valla, auf den Erasmus mit Sicherheit zurückgriff, änderte die lateinische Abfolge in seinen Erläuterungen zum Neuen Testament.<sup>84</sup> Die Lyoneser Vulgata, die wie die 2. Erasmus-Auflage 1519 erschien, parallelisierte auf einem Vorblatt die Schriften des Alten und Neuen Testaments, die das Leben regeln («Legales»; Bücher Mose / Evangelien), von der Geschichte sprechen (Geschichtsbücher / Apg), weise reflektieren (Weisheitsschriften Israels / Briefe der Apostel) und prophetisch künden (Propheten / Apk). Beides drängte dazu, die Apg neu zu bewerten, ohne dass irgendeine Bibelausgabe vor Erasmus das in ihrem Textaufbau umgesetzt hätte (die Lyoneser Vulgata 1519 behielt trotz ihres geschilderten Vorblatts im Text den klassischen Aufbau bei).

Erasmus vollzog den Umbruch 1516. Er stellte die Apg zwischen Joh und Röm. Auf eine explizite Begründung verzichtete er. Daher muss offenbleiben, ob er der wissenschaftlichen Debatte folgte, einen neuen eigenen Akzent setzen wollte (die Apg gelangt durch seine Umstellung näher an das Lk, so dass wir das lukanische Doppelwerk ahnen können), oder ob eine Basler Handschrift ihn anregte; der Codex UB Basel AN IV 5 = min. 2816 bietet die von ihm favorisierte Abfolge Apg – Paulusbriefe – Katholische Briefe (letztere angebunden aus einer ursprünglich zweiten Handschrift).<sup>85</sup> So oder so feierte sein Aufbau einen Siegeszug. Gerbel und Luther folgten der zentralen Entscheidung über den Ort der Apg.

Luther ging allerdings noch einen Schritt weiter. Er überlegte einen nicht nur sammlungsgeschichtlichen und philologischen, sondern entscheidend theologischen «Prüfstein» für den Aufbau und schlug als solchen die Relevanz der soteriologischen Aussagen vor, d.h. ob die Schriften den rettenden «Christum treiben».<sup>86</sup> Bei vier Schriften, Hebr, Jak, Jud und Apk sah er hier in unterschiedlicher Weise Probleme; er stellte Hebr und Jak gegen Erasmus um, damit diese vier Schriften ans Ende des Neuen Testaments gerieten.

1546, bei Luthers Tod, gab es damit drei grosse Möglichkeiten zum Aufbau des Neuen Testaments, den der Vulgatadrucke (Apg vor Jak), der Korrektur

84 Er schuf die Abfolge Evangelien – Apg – Paulusbriefe bis Hebr – katholische Briefe (Edition durch A. Perosa [Hg.]: Lorenzo Valla. *Collatio Novi Testamenti*, Firenze 1970).

85 Ich danke H.J. de Jonge für eine intensive mündliche Diskussion über diese Frage 2016, in der er die Souveränität des Erasmus und ich die Bedeutung der Handschrift stark machte.

86 Vorrede zu Jak und Jud (1522 / 1545), WA.DB 7, 384,25-27.

des Erasmus (Apg zwischen Joh und Röm) sowie der grösseren Korrektur Luthers (Ort der Apg wie bei Erasmus, aber zusätzlich Umstellung von Hebr und Jak). Ein Detail Luthers, die Umstellung des theologisch faszinierenden Hebr, überzeugte relativ wenig. Selbst im entstehenden Protestantismus zeichnete sich ab, dass er an seinen angestammten Platz, das Ende der Paulussammlung zurückkehren könnte; die Froschauer Bibel (Zürcher Bibel) wird das 1548 vollziehen (Hebr steht in ihr wieder hinter Phlm).<sup>87</sup>

Die Vorlage für die Kanonsdiskussion im Tridentinum stellte andererseits den Ort der Apg noch schärfer zur Debatte und fragte, ob diese nicht am Besten erst hinter den katholischen Briefen stünde.<sup>88</sup> Am Ende einigte man sich 1546 auf die Linie, die quer über die unterschiedlichen Lager hin in der Luft lag: Die Apg kam in der Liste der neutestamentlichen Bücher mit Erasmus zwischen Joh und Röm, der Hebr ans Ende der Paulinen und der Jak wie bei Luther vor den Jud (Konzilsbeschluss 1546, DH 1503).

Wieder ist müssig zu überlegen, was wäre wenn – und dennoch reizt es: Hätte Luther beim Aufbau des Neuen Testaments 1548 auf die Linie der Froschauer Bibel eingelenkt? Dann wäre nach Erasmus und Luther eine neue mittlere Linie über den Aufbau des Neuen Testaments entstanden. Die Differenz beider wäre gleichsam in ein Drittes aufgehoben. Nun, bekanntlich scheiterte das. Die Umstellung des Hebr und Jak wurde ein Proprium der Lutherbibel, und die römische Bibel schloss sich in der Neufassung der Sixto-Clementina gegen die Liste des Tridentinums dem Aufbau des Erasmus an. Bis über den Tod hinaus kam es zu keinem Ausgleich der Zugänge des Erasmus und Luthers zum Neuen Testament.

### *VII Schluss*

Ziehen wir das Fazit, so stossen wir auf dem langen Weg von der ersten Kontaktaufnahme zwischen Luther und Erasmus bis zu den Ereignissen nach Luthers Tod, von 1516 bis 1548, ebenso auf das Bild einer gescheiterten Beziehung wie auf einen Höhepunkt in der Geschichte der Edition des Neuen Testaments:

87 Im Internet unter <http://www.e-rara.ch/zuz/content/titleinfo/6522795>., abgerufen am 04.06.2017.

88 S. Ehses: Concilii Tridentini Actorum Pars Altera. Acta post sessionem tertiam usque ad concilium bononiam translatum, Freiburg 1911, 70f.

Die persönliche Beziehung zwischen Erasmus und Luther vermochte von 1516 bis 1519 – den Jahren der Edition von *Novum Instrumentum* und *Novum Testamentum* – nicht zu wachsen und scheiterte später, weil es ihnen weder über eine Mittelsperson noch direkt gelang, eine tragfähige Brücke über die Unterschiede ihres Lebensalters, ihrer Mentalität und Lebenshorizonte zu errichten (I, II).

Aber theologisch wurde das auf seine Weise fruchtbar. Luther zog bei seiner Bibelübersetzung den griechischen Nachdruck des Gerbelius der zweisprachigen Edition des Erasmus vor (III). Das bedeutete einen Schritt in der Quellenwahrnehmung über Erasmus hinaus. Denn Erasmus wollte noch primär die Verbesserung des lateinischen Textes. Luther gab dieses Ziel auf und konzentrierte sich nach Gerbel auf die griechische Quelle. Sein Abschied vom lateinischen Mittelalter ging unbeschadet seiner tiefen Prägungen durch lateinisches Denken über den des Erasmus hinaus.

Beide, Erasmus und Luther, litten unter dem ungenügenden Textstand des 16. Jh. Das führte zu Konflikten (IV). Allein, im Konflikt brachten beide die Texterkennntnis voran. Erasmus würdigte die Kirchenväter in der Herstellung des Textes zum Zorne Luthers manchmal sehr unscharf und dennoch mit Gespür (z.B. beim Schluss des Eph). Luther umgekehrt erspürte durch seine Abneigung, wo Erasmus einer Kontroverse sachlich falsch nachgab (vor allem bei 1Joh 5,7f., dem «Comma Johanneum»; V).

Beide scheuten sie schliesslich grosse Texteingriffe nicht. Erasmus gab dem Neuen Testament einen neuen Aufbau und würde, nach den Gründen gefragt, vor allem literarische Argumente genannt haben. Luther dagegen stellte die theologische Beweisführung höher. Am Ende sahen Dritte Grenzen beider Argumentationsansätze und erwogen Alternativen, ihrerseits darin wieder nach einigen Jahren überholt (VI).

Wissenschaftlich wurde die literarische Begegnung beider auf diese Weise überaus fruchtbar. Der heutige Titel und Text des Neuen Testaments sind direkt und indirekt – über Gerbelius vermittelt – weit stärker von Erasmus geprägt, als weithin bekannt ist. Luther aber trieb durch seine Übersetzung nicht nur die Konzentration auf den griechischen Text und die Verbreitung der Bibel im Volk über Erasmus hinaus voran, sondern legte den Finger in viele offene Wunden von Fragen des Textes bis solchen des Aufbaus und der Theologie des Neuen Testaments. Die Anstösse beider gingen in die Wissenschaftsgeschichte ein, und von beiden ist bis heute zu lernen.

*Abstract*

Erasmus veröffentlichte 1516 bei Froben den ersten Druck des griechischen Neuen Testaments. Luther legte seiner Übersetzung des Neuen Testaments auf der Wartburg (1521/22) jedoch nicht den Erasmustext zugrunde, sondern Gerbels Nachdruck von dessen zweiter Auflage (1519). Gerbel (1521) bot – anders als Erasmus, der nur die Vulgata verbessern wollte – allein den griechischen Text. Das verlieh dem Griechischen mehr Gewicht. Ausserdem konnte Luther so die Diskussion um Erasmus' Übersetzung von λόγος zu *sermo* in Joh 1,1 umgehen. Luther übernahm überdies nur wenige Korrekturen aus den Folgeauflagen des Erasmustextes (1522/27/35). Die Korrektur von 1Joh 5,7f. (Comma Johanneum) übernahm Luther nicht. Textgeschichtlich und theologisch erwiesen sich die Entscheide der beiden Gelehrten als gleichermassen anregend.

*Martin Karrer, Wuppertal*